



LAND BRANDENBURG

**Landesbetrieb
Forst Brandenburg**
- untere Forstbehörde -

Landesbetrieb Forst Brandenburg | Oberförsterei Erkner | Oberförstereiweg 1 | 15537 Erkner

Oberförsterei Erkner

Landesamt für Umwelt
Müllroser Chaussee 50
15236 Frankfurt (Oder)

Bearb.: Guido Weichert FOI
Gesch.Z.: 105-T13-
3841/1034+22#420747/2023
Hausruf: +49 33632 474
Fax:
Obf.Erkner@LFB.Brandenburg.de
Guido.Weichert@LFB.Brandenburg.de
www.forst.brandenburg.de
www.forstwirtschaft-in-deutschland.de

Erkner, [wird automatisch eingefügt]

Stellungnahmen Windenergieanlagen
Stellungnahmen in konzentrierenden Verfahren
Hoheitliche Aufgaben, Forsthoheit
3142

Reg.-N.: G06517-W

Antragsteller: MLK Brandenburg Windpark Entwicklungs GmbH & Co.KG
Lichtenberger Weg 04
15236 Jacobsdorf OT Sieversdorf

Ihr AZ.: 105-T13-3841/1034+22#375935/2023

Gemarkung: Fürstenwalde
Flur: 35
Flurstücke: 293 und 230

Dienstgebäude

Oberförstereiweg 1

Telefon

(03362) 3135

Fax

(03362) 590137

hier: Stellungnahme der unteren Forstbehörde

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben (per VIS) vom 23.10.2023 beteiligten Sie mich im Rahmen des Blm-SCH-Verfahrens „Wiederaufnahme des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens Errichtung und Betrieb von drei Windkraftanlagen in der Gemarkung Fürstenwalde Flur 35 Flurstücke 293 und 230“ .

Nach Durchsicht und Prüfung der zu Verfügung stehenden Unterlagen sowie einer vor Ort-Begehung am 22.11.2023 durch den zuständigen Forstbeamten nehme ich wie folgt Stellung:

Die vorliegenden Unterlagen wurden auf forstrechtliche Belange geprüft.

Die oben in Rede stehenden Flurstücke sind nicht forstlich kartiert, somit befindet sich die geplante Baumaßnahme **außerhalb** des Waldes.

Bei den genannten Flurstücken handelt es sich um landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Seitens der Unteren Forstbehörde, Oberförsterei Erkner, bestehen **keine** Bedenken gegen diese Baumaßnahme.

Bezüglich eventuell vorhandener Bestockungen (Sträucher, Bäume, Baumgruppen), die sich auf den Flurstücken befinden, verweise ich auf die naturschutzrechtlichen Regelungen.

Da es sich um „Außenbereich“ handelt, fällt dies in den Zuständigkeitsbereich der UNB des Landkreises Oder-Spree.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Guido Weichert FOI

Dieses Dokument wurde am [wird automatisch eingefügt] elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.